

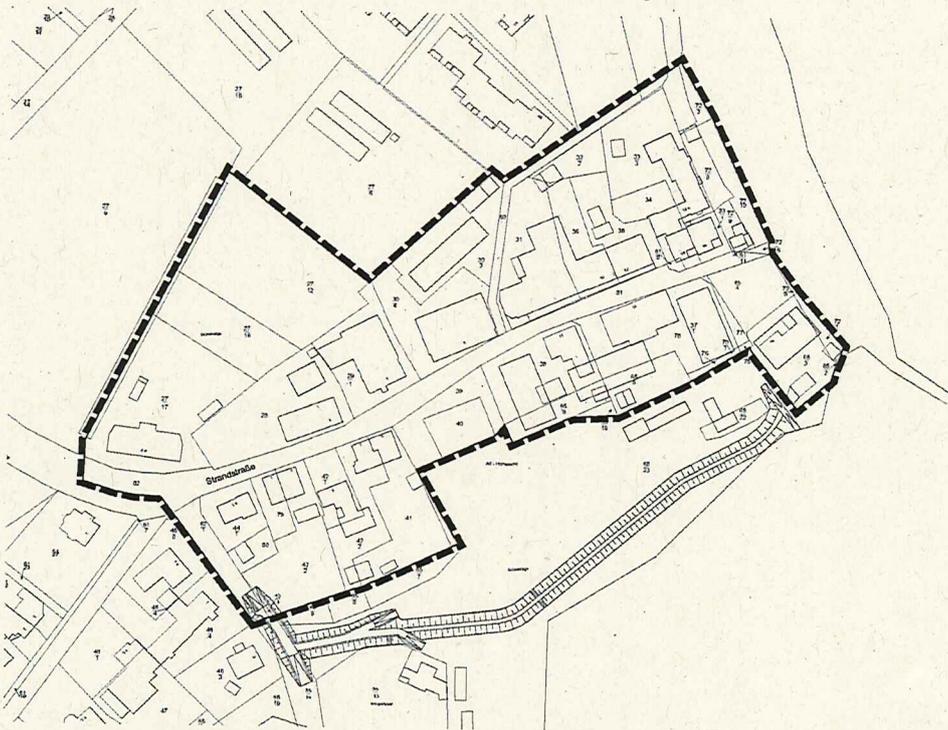
**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Alt Hohwacht / Strandstraße“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohwacht hat am 06.01.2022 den Aufstellungsbeschluss (hier: Neuaufstellung) für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 für das Gebiet „Alt Hohwacht / Strandstraße“ beschlossen.

Da es sich um eine Planung im Rahmen der Innenentwicklung handelt, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Alt-Hohwacht / Strandstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **19.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023**

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 0.04. Während der Dienststunden kann sich die Öffentlichkeit dann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an [julia.goettsche@amt-luetjenburg.de](mailto:julia.goettsche@amt-luetjenburg.de) abgegeben werden.

Lütjenburg, den 10.07.2023

Amt Lütjenburg  
-Der Amtsvorsteher-

(i.A. Götsche)

